

Kulturelle Teilhabe als Menschenrecht

Inklusion als Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist auch ein Thema der Kulturpolitik. Zunehmend entstehen Initiativen und Projekte, um die Inklusion in der Musik voranzutreiben. Welche inhaltlichen Schwerpunkte lassen sich dabei erkennen, welche Erfahrungen machen Musiker*innen mit Behinderungen und wie kann das Thema Inklusion künstlerisch thematisiert werden?

Laut Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch das Recht auf kulturelle Teilhabe. Kulturelle Teilhabe bedeutet, dass jeder Mensch uneingeschränkt Zugang zu Kunst und Kultur hat. Dies umfasst sowohl das direkte Erleben von Kunst und Kultur als auch die Möglichkeit, aktiv daran teilzunehmen und selbst künstlerisch-kreativ tätig zu sein. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen.

2008 hat sich Österreich mit der Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen („UN-BRK“) dazu verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen sowie ihre politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte zu fördern, zu garantieren und zu schützen. Darin ist auch das Recht auf kulturelle Teilhabe verankert. In Artikel 30 (1) wird zusammenfassend gefordert, dass sowohl Kunst- und Kulturschaffende als auch Konsument*innen mit Behinderungen barrierefrei am kulturellen Leben teilnehmen können. Dabei wird von einer umfassenden Barrierefreiheit ausgegangen, die sich nicht nur auf bauliche Maßnahmen bezieht, sondern auch auf die Kommunikation, die Information und die Werbung. Weiters wird darin betont, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit erhalten sollen, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten

und zu nutzen. Die Anerkennung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identitäten (z. B. Gebärdensprache) soll dabei gefördert und unterstützt werden.

Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022–2030 – „NAP Behinderung“, der am 6. Juli 2022 von der Bundesregierung beschlossen wurde, ist in Österreich die langfristige Strategie des Bundes zur Umsetzung der UN-BRK. Darin lassen sich u. a. zwölf konkrete Maßnahmen zur Realisierung eines inklusiven Kulturbereichs finden. Diese zielen darauf ab, das Angebot an inklusiver Kunstvermittlung auszubauen, die bisher unzulänglich umgesetzte bauliche und kommunikative Barrierefreiheit der Kultureinrichtungen voranzutreiben und Künstler*innen mit Behinderungen sowie Menschen mit Behinderungen, die im Bereich Kunst und Kultur arbeiten, besser zu fördern.

So weit, so gut. Tatsächlich gibt es in Österreich immer mehr Projekte und Initiativen, die den Kulturbereich generell zugänglicher und gerechter machen möchten. Dies lässt sich nicht nur für das Theater oder den Tanz feststellen, sondern auch für den Musikbereich. Nun sind Menschen mit Behinderungen aber keine konkrete Zielgruppe, da die jeweiligen Bedarfe zu unterschiedlich sind. Zum Beispiel hat ein Mensch, der im Rollstuhl sitzt, andere Bedürfnisse als ein Mensch mit Hörbeeinträchtigung. Insofern lassen

sich auch im Musikbereich vor allem punktuelle Maßnahmen finden, wie z. B. der Abbau von baulichen Barrieren, das Veranstellen von „inkluisiven“ Konzerten abseits des herkömmlichen Abo-Programms oder zielgruppenspezifische Projekte.

Dass sich auch die großen Musikinstitutionen mit Inklusion beschäftigen, beweisen Projekte des Wiener Konzerthauses und der Oper Graz. 2018 startete das Wiener Konzerthaus eine Spendenkampagne, mit welcher Inklusion und Barrierefreiheit im Haus umgesetzt werden sollte. Dank der gesammelten Spendengelder konnten zum einen barrierefreie Türen, Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen sowie Coachings für Künstler*innen finanziert werden. Zum anderen zielte die Spendenaktion auch auf die Finanzierung eines inklusiven Musikvermittlungsprojekts, nämlich der *SommerMusikWoche*, ab, die seither jährlich mit großem Erfolg wiederholt wird. Darin können die Teilnehmer*innen mit und ohne Behinderung gemeinsam mit professionellen Musiker*innen die Welt der Musik erkunden.

Klangberührt nennt sich die inklusive Konzertreihe des Wiener Konzerthauses, welche sich gleichermaßen an Menschen mit und ohne Behinderung richtet. In den multisensorischen Konzerten wird die Grenze zwischen Bühne und Publikumsraum reduziert, was ein direktes Erleben von Musik in entspannter Atmosphäre ermöglicht.



SommerMusikWoche | Foto: Wiener Konzerthaus | Igor Ripak

Auch hinsichtlich der üblichen „Konzertetikette“ werden Barrieren abgebaut, da das spontane Artikulieren von Empfindungen und Emotionen dezidiert erwünscht ist.

Auf eine spezifische Zielgruppe, nämlich blinde Personen und Personen mit einer Sehbehinderung, fokussiert die Projektreihe *Hören, was andere sehen* der Grazer Oper. Durch Live-Audiodeskription werden dem Publikum über Kopfhörer Beschreibungen über das Handlungsgeschehen auf der Bühne vermittelt. Zusätzlich haben die Besucher*innen vor der Vorstellung die Möglichkeit, einen Parcours mit Requisiten, Kostümen, Perücken und vielen interessanten Bühnendetails zu besuchen. Durch das Berühren der Gegenstände soll ein besserer Gesamteindruck der Produktion vermittelt werden.

Wie anfangs erwähnt, bezieht sich kulturelle Teilhabe aber nicht

nur auf das Konsumieren von Kunst und Kultur, sondern auch auf das aktive künstlerische Arbeiten. Ungeachtet des Erfolgs von musikalischen Weltstars mit Behinderungen wie Thomas Quasthoff oder Evelyn Glennie scheinen sich insbesondere im Musikbereich ableistische^[1] Denkweisen konstant zu halten: So hätten Menschen mit Hörbeeinträchtigung keinen „Sinn“ für Musik oder Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen könnten generell kein Musikinstrument erlernen. Die zahlreichen aktiven Musiker*innen mit Behinderungen beweisen zwar das Gegenteil, werden in den Medien jedoch häufig auf ihre Beeinträchtigung, also den körperlichen Aspekt ihrer Behinderung, reduziert und sensationalisiert. So lautet zum Beispiel die reißerische Überschrift eines Artikels über den Hornisten Felix Klieser in den Vorarlberger Nachrichten: „Selbstbestimmt sein Schicksal

meistern. Trotz körperlicher Behinderung gilt er heute als Topmusiker.“^[2] Es verwundert also wenig, dass die Perkussionistin Evelyn Glennie in Interviews mittlerweile keine Fragen über ihre Beeinträchtigung mehr beantwortet.

Mit Vorurteilen hat auch die inklusive Band *Mundwerk* aus Bruck an der Mur zu kämpfen. „Oft gibt es Vorurteile, die wir dann aber mit unserer Musik- und Bühnenperformance eindrucksvoll widerlegen“, sagt Christian Reiss, der *Mundwerk* vor rund zwanzig Jahren am Pius-Institut der Kreuzschwestern gegründet hat. *Mundwerk* wird auf ihrer Webseite als „die besondere Band“ vorgestellt. Das „Besondere“ ist, dass in der Band vor allem professionelle Musiker*innen mit Behinderungen aktiv sind. Auf das Attribut „professionell“ ist Christian Reiss besonders stolz, denn „wir sind die einzige Band, die ‚professionelle Musik‘ als Arbeit in einer Behinderteneinrichtung tituliert. Für diesen Status haben wir lange gekämpft.“

^[1] Der Begriff Ableismus, angelehnt an das englische Wort *ableism*, stammt aus der US-amerikanischen Behindertenbewegung und beschreibt die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer Beeinträchtigung.

^[2] Vorarlberger Nachrichten am 24./25. März 2018.



Auftritt von Mundwerk | Foto: Stefan Königsberger

Es wird tatsächlich hart gearbeitet, um den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden: Täglich wird in der Musikwerkstatt geübt, um die rund 40 Auftritte im Jahr professionell gut meistern zu können. „Wichtig zu wissen ist“, so Christian Reiss im Gespräch, „dass wir nicht vom ‚Behinderungsbonus‘ leben, sondern gute, solide Leistung bei Auftritten bieten und für gut drei Stunden reine Spielzeit buchbar sind und viele verschiedene Genres bedienen, z. B. Pop, Rock, Schlager, Eigenkompositionen und Volksmusik.“

Möglich ist dies alles durch viel Engagement seitens aller beteiligten Personen. Der Erfolg ist beachtlich: Drei CDs wurden bereits produziert, eine vierte ist in Arbeit. Die wichtigsten Auftritte der Band waren bisher bei der Talentshow *Die große Chance*, im EU-Parlament in Brüssel und am internationalen Inklusionsfestival in Fürth/Nürnberg.

Neben den Mitgliedern von *Mundwerk*, die sich als Botschafter*innen für gelebte Inklusion verstehen, kämpfen in Österreich auch andere professionelle Musiker*innen mit Behinderungen um die Anerkennung ihrer künstlerischen Fähigkeiten. Ihre Arbeit ist wichtig.

Zum einen haben die Musiker*innen Vorbildfunktion und können andere Menschen mit Behinderungen motivieren, eine künstlerische Tätigkeit, trotz der bestehenden Barrieren, zu verfolgen. Zum anderen können ihre Auftritte auch dabei helfen, die „Barrieren im Kopf“, also die Stereotype und

Klischees, mit welchen Menschen mit Behinderungen oft konfrontiert werden, abzubauen.

Dabei können auch Künstler*innen helfen, indem sie sich in ihren Arbeiten mit Inklusion und Behinderung auseinandersetzen. So hat beispielsweise die steirische Komponistin, Pianistin und Klangkünstlerin Elisabeth Harnik, die 2022 den Andrzej-Dobrowolski-Kompositionspreis des Landes Steiermark erhalten hat, in ihrer 2016 entstandenen Komposition *Im Möglichkeitsraum aus Händen* Gebärdensprache als weitere Ausdrucksebene integriert. In Harniks Komposition wird die Gebärdensprache einerseits in ihrer ursprünglichen Funktion als Sprache verwendet, um das der Komposition zugrunde liegende Gedicht des Gebärdensprachepoeten Romeo Seifert in Gebärdensprache vorzutragen, andererseits erzeugen die der Gebärdensprache innewohnenden Bewegungen des Gesichts, des Körpers und der Hände eine Art Choreografie auf der Bühne. Wie beim deutschen Komponisten Helmut Oehring, der ebenfalls mit Gebärdensprache – seiner Muttersprache – künstlerisch arbeitet, entsteht in Harniks Komposition ein gegenseitiges Aufeinandereingehen: Die verschiedenen Ebenen – Stimme, Gebärdensprache, Musik – verschmelzen miteinander, beziehen sich aber auch aufeinander. So werden die Bewegungen der Gebärdensprache teilweise von den Musiker*innen imitiert und beeinflussen somit das Klanggeschehen. Darüber hinaus ist das Miteinbeziehen von Gebärdensprache in Harniks Komposition auch als Willkommensgeste zu

verstehen, schließlich wird damit eine für den Musikbereich eher untypische Zielgruppe – nämlich gehörlose Menschen – angesprochen.

Zweifelsfrei sind der Abbau von baulichen Barrieren, das Veranstellen von Inklusionsprojekten und das Auftreten von professionellen Musiker*innen mit Behinderungen erste Schritte, um den Musikbereich inklusiver zu gestalten. Die strukturellen Barrieren jedoch können ohne begleitende kulturpolitische Maßnahmen nicht nachhaltig beseitigt werden. Dem tatsächlichen Abbau von strukturellen Barrieren im Kulturbereich hat sich das Grazer Projekt *Kultur inklusiv* verschrieben, das 2020 im Rahmen des Kulturjahres der Stadt Graz initiiert wurde. *Kultur inklusiv* ist ein bestehendes Netzwerk von Grazer Kultur- und Sozialeinrichtungen, das sich mit der Frage beschäftigt, wie Kunst- und Kulturprogramme für alle zugänglich gemacht werden können. 2020 wurde in Fokusgruppen, in welchen vor allem Menschen mit Behinderungen tätig waren, das Grazer Kulturprogramm auf sein Inklusionspotential hin überprüft. Aus den Ergebnissen der Fokusgruppen wurden darüber hinaus auch Handlungsempfehlungen für Kulturinstitutionen abgeleitet, welche im *Grazer Leitfaden für inklusive Kultur* veröffentlicht wurden. Diese müssten jetzt nur noch beachtet und umgesetzt werden. —

Anna Benedikt ist am Zentrum für Genderforschung und Diversität der Kunstuniversität Graz als Senior Scientist für Diversität beschäftigt.